Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 14

Artikel: Die Wehrmacht Englands in Indien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 14. Basel, 8. April. **1893.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger**.

Inhalt: Die Wehrmacht Englands in Indien. (Fortsetzung.) — **Bericht und Betrachtungen über die Beratungen der grossen Reorganisationskommission.** (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Beförderung. Personalveränderungen. Armeekriegskommissär. Genehmigung des Reglements über die Kenntnis und Bedienung des Materials der Festungsartillerie II. Militär-Verwaltung. Besoldung der Militärbeamteten. Soldzulage in Landwehrkursen. Sonderbare Neuigkeiten. Bernische Winkelriedstiftung. Basel: Fechtkunst. Schaffhausen: Tricothemden mit Collareinsatz, speziell für Militärdienst zu empfehlen. — Ausland: Deutschland: Entlassungsgesuche. Sport. Oesterreich: † General der Kavallerie Leopold Frhr. von Edelsheim-Gyulai. Frankreich: Pontonniere.

Die Wehrmacht Englands in Indien.

(Fortsetzung.)

Die britische Streitmacht in Indien kann nicht nur in die Lage kommen, gegen einen Feind an der Grenze Front zu machen, sondern demselben Feinde auch innerhalb des indobritischen Gebiets entgegentreten zu müssen. Der Stoff zur Unzufriedenheit ist in diesem weiten Reiche stets vorhanden. Was im März des vorigen Jahres in Manipur geschah, kann morgen in anderen Staaten vorkommen. Nicht nur an den Grenzen des weit entlegenen Assam kann die indobritische Streitmacht missvergnügten eingeborenen Fürsten entgegentreten müssen; England befindet sich in Indien stets auf einem Vulkan. Falsch angebrachte Milde, als Schwäche ausgelegt, kann das ganze Land in Flammen setzen, und die Thatsache ist nicht zu verkennen, dass Indien sich seit der grossen Empörung in keiner kritischeren Lage befunden hat wie heute. Die englische Herrschaft ist in Indien noch ebenso verhasst wie im Jahre 1857. England steht dort allein und mit schwierigen Verbindungen einer fanatischen und unbegrenzt zahlreichen Bevölkerung gegenüber. Es gelingt England kaum, 72,000 britische Soldaten zur Überwachung von 280 Millionen Einwohnern in Indien zu halten. Die Aufgabe der britischen Truppen wird dort allerdings durch die loyale Mitwirkung der Eingeborenen-Armee erleichtert; wenn England jedoch auf die Dauer auf diese loyale Unterstützung rechnen will, so muss dasselbe den Eingeborenen, welche den Waffenberuf ergreifen, eine weitere Carrière eröffnen, wie dies heute der Fall ist, und dieselben nicht weniger belohnen wie diejenigen von ihnen, welche dort in den Civildienst eintreten. Während Eingeborene als Beamte der Präsidentschaftssitze und der oberen Verwaltung sehr hohe Gehälter beziehen, kann der eingeborene Offizier, der sein Leben für die Sache Englands opfert, nie höher wie zum Kommando einer Schwadron oder Kompagnie mit einem monatlichen Einkommen von 300 Rupien (ca. 600 Mark) gelangen. Die eingeborenen Offiziere bilden jedoch das feste Knochengerüst der indischen Armee, und kein Opfer erscheint für diejenigen zu gross, denen England so viel verdankt. Der Wert der indischen Armee muss nach dem Massstab derjenigen Armeen, gegen die sie zu fechten berufen sein kann, geschätzt werden. Den Feinden, welche England in seinen Grenzkriegen anzutreffen pflegt, sind die indobritischen Bengal-, Punjab-, Sikh-, Belutschen- und vor allem die Goorkah-Bataillone mehr wie gewachsen. Die Poorbiah-Bataillone in Bengalen und der Durchschnitt der Bombay-Infanterieregimenter in der Ebene können, von britischen Truppen gut unterstützt, für tüchtig genug zur Führung der Grenzkriege gelten. Für Polizeizwecke, zur Unterdrückung innerer Unruhen und um die Armeen der Eingeborenen-Staaten im Schach zu halten, reicht die Madras-Armee in ihrer gegenwärtigen Verfassung, bei gehöriger Unterstützung durch britische Truppen, aus.

Wenn jedoch die Begegnung mit den Truppen des Czaren in Afghanistan oder mit denen Frankreichs an den Grenzen von Burmah ins Auge gefasst wird, gestalten sich die Verhältnisse ganz anders. Die Organisation der britischen Eingeborenen-Armee ist völlig ungeeignet für europäische Taktik, die geringe Anzahl englischer Offiziere und die mässige Ausbildung der Masse der eingeborenen Offiziere macht die indische Armee

in ihrer jetzigen Zusammensetzung völlig ungeeignet zur Verwendung gegen einen zivilisierten Feind. Es ist richtig, dass es in der russischen Armee eine Anzahl asiatischer Regimenter mit Offizieren gibt, welche, wenn überhaupt, den besseren Klassen der eingeborenen britischen Offiziere wenig überlegen sind. In Cochinchina werden die anamitischen Tirailleurs und andere eingeborenen Truppen gering geschätzt; allein hinter diesen Truppen wird England starke Massen von Truppen finden, ähnlich denjenigen, welche ihm bei Inkerman oder Waterloo entgegentraten.

Man nimmt an, dass England in Indien im gegenwärtigen Moment 25 Kavallerieregimenter besitzt, welche sämtlich den russischen Kosaken überlegen und den französischen Dragonern gewachsen sind, allein 15—16 Regimenter darf England nicht wagen, ins Feld zu senden. Ebenso kann England auf etwa 60 Infanteriebataillone zählen, welche in die erste Linie gestellt werden können, welche fast alle, mit britischen Regimentern und Brigaden zusammengestellt, einer gleichen Anzahl Russen oder Franzosen gewachsen sein würden, vorausgesetzt, dass sie entsprechend mit Offizieren besetzt sind.

Das gegenwärtige System wird von allen verurteilt, welche es im Dienst erproben sahen. Bei Operationen gegen die Dakotah's von Burmah oder die Pathans an der Nordwestgrenze erwies es sich stets als notwendig, fremde junge Bursche den ins Feld rückenden Bataillonen zuzuteilen, und obgleich es auf der Hand liegt, dass der eingeborene Soldat ebenso sehr der Führung und der Kontrole bedarf wie der britische, wo nicht mehr, begnügt man sich damit, einem Eingeborenen-Kavallerieregiment neun Offiziere zu geben, während ein britisches Kavallerieregiment 27 erhält. Ein britisches Infanteriebataillon findet 29 Offiziere nicht zu viel in Friedenszeiten, während sich die Eingeborenen-Bataillone günstigstenfalls mit 8 begnügen müssen.

Das gegenwärtige System hat stets versagt, sobald es im Dienst erprobt werden sollte, und es wurde nie unter solchen Verhältnissen, wie es in einem europäischen Kriege gegenübertreten müsste, erprobt, denn bis jetzt ist die indobritische Armee nie mit gut ausgebildeten oder selbst nur zum Teil ausgebildeten Truppen engagiert gewesen. Die Finanz-Autoritäten des indischen Amtes verweigern jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten die Vermehrung der Offizierszahl. Sie acceptieren einen Zustand der Dinge, welcher 15 kaum verwendbare Kavallerieregimenter und eine doppelt so grosse Anzahl notorisch unbrauchbarer Infanteriebataillone bestehen lässt, allein sie verweigern die Vermehrung der Chargen der kombattanten Truppen, und dass die Armee auf einen wirklich leistungsfähigen Stand gebracht werde.

Das gegenwärtige britische Regimentssystem ist eine Anomalie. Die Besoldungen der Offiziere sind überdies ohne Grund ungleichmässige. Britische Offiziere von höchster Kriegserfahrung sind allgemein der Ansicht, dass die Leistungsfähigkeit der Regimenter der Eingeborenen-Armee durch die geringe Anzahl englischer Offiziere ernstlich gefährdet ist. Man schlägt daher die Auflösung der nicht felddiensttüchtigen Korps und die Versetzung der dienttüchtigen in einen kriegsbereiten Stand vor.

Was das Hyderabad-Kontingent betrifft, so besteht dasselbe zur Zeit nur aus 3 Eskadrons und 8 schwachen Infanteriekompagnien beider Truppengattungen mit je 6 englischen Offizieren, während der Vertrag mit dem Nizam England 4 Batterien, 4 Kavallerieregimenter und 6 Infanteriebataillone zu halten gestattet und die Mittel dazu aus dem Tribut der Berars vorhanden sind. Ein derartiges Kontingent, gut organisiert und rekrutiert, würde eine schätzenswerte Verstärkung der indischen Armee ergeben und zugleich gestatten, Secunderabad von einer beträchtlichen Truppenzahl zu befreien, die nur dazu dient, die Truppen des Nizam im Schach zu halten. England hat zur Zeit in Secunderabad 6 Bataillone, 1 Husarenregiment und 4 Batterien, während es nur verpflichtet ist, mindestens 2 Bataillone dort zu halten.

Von erheblicher Bedeutung ist der wichtige Anteil, welcher den Armeen der sogenannten Unabhängigen Staaten in vorteilhaftem oder nachteiligem Sinne zukommt. Diese Armeen können in Summa auf etwa 350,000 Mann inkl. einige 50,000 Mann Kavallerie mit 600 Feldgeschützen und etwa der vierfachen Geschützzahl in Arsenalen oder auf den Wällen ihrer zahlreichen Forts geschätzt werden. Ein Kenner indischer Verhältnisse, Sir Charles Dilke, hat seine Meinung dahin geäussert, dass die unabhängigen Fürsten die Wagschale der Macht in Indien in ihren Händen halten, und dass sie im Falle eines Krieges den Ausgang, indem sie für oder gegen England auftreten, entscheiden können, und dass die Umgestaltung ihrer Stellung eine der wichtigsten Aufgaben Englands bildet. Diesem Urteil steht dasjenige Sir Lepel Griffins, eines guten Kenners der nord- und centralbritischen Armee gegenüber, welcher den militärischen Wert der Armeen dieser Fürsten sehr gering schätzt und versichert, dass eine Brigade britischer Truppen mit einer reitenden Batterie genügen würde, alle Truppen der indischen Lehensfürsten über den Haufen zu werfen. Auf alle Fälle wird es an der Zeit gehalten, sich mit diesem wichtigen Gegenstande zu beschäftigen.

Höchst wichtige indobritische Eisenbahnen,

wie diejenige von Bombay nach Delhi oder von Bombay nach Allahabad und Madras führen durch die britischen Vasallenstaaten oder werden von ihnen flankiert. Manche der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte und Brücken liegen im Aktionsbereich der Hauptquartiere der Fürsten von Rajputana und Central-Indien, und England würde bei einem Kriege an seiner Grenze oder einem Aufstande der Eingeborenen-Staaten seine Verbindungen zwischen Bombay und den entfernten Teilen von Indien sehr schwierig unterhalten können. Ein Bedürfnis zur Unterhaltung dieser Armee liegt seit langer Zeit nicht mehr vor, die Eingeborenen-Staaten haben weder einen auswärtigen Angriff, noch einen ihrer Nachbarn zu befürchten. Ihre Armeen bilden nur eine Drohung für England, und mit den indischen Verhältnissen vertraute Fachmänner, wie Sir C. B. Norman, sind der Ansicht, dass England ihre Reduzierung bis zu der für Repräsentationszwecke erforderlichen Grenze anstreben müsse. Bis auf denjenigen mit Gwalior verpflichten England keine Verträge zur Aufrechterhaltung dieser halb disziplinierten Horden. Hyderabad besitzt bei einer Bevölkerung von 10 Millionen Einwohnern eine 50,000 Mann starke, aus Arabern, Sikhs, Rohillas und Mahommedanern zusammengesetzte Armee und eine 14,000 Mann starke Polizeimacht. Neun Zehntel der Unterthanen des Nizam sind fügsame, friedliche Hindus, die den Militärdienst verabscheuen und wenige von ihnen treten in die Armee oder Polizei ein. Zur Zeit hält England in den Besitzungen des Nizam eine Truppenmacht von 2 Linienbataillonen, 1 Husaren-Regiment, 4 Royal-Artillerie- und 4 Eingeborenen-Batterien, 5 Regimenter Eingeborenen-Kavallerie und 10 Bataillone Eingeborenen-Infanterie ausschliesslich zur Überwachung der schlecht disziplinierten Armee des Nizam.

(Schluss folgt.)

Bericht und Betrachtungen über die Beratungen der grossen Reorganisationskommission.

(Fortsetzung.)

Nach dem Entwurf der kleinen Kommission soll die Schwadron bestehen: Aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 3 Wachtmeistern, 12 Korporalen, 1 Krankenwärter, 2 Hufschmiede, 1 Sattler, 1 Trompeter, 90 Reiter und 4 Trainsoldaten, zusammen 116 Mann. An Fuhrwerken kommen dazu 2 Proviantwagen und 1 Feldschmiede, zusammen mit 8 Pferden.

Die fahrende Feldküche wird nicht erwähnt; es scheint daher, dass man diese ausser Gebrauch zu setzen beabsichtigt. Die Bequemlichkeit der Truppe wird darunter leiden, aber die Armee wird von einer Anzahl Fuhrwerke entlastet.

Bei den Chargen vermissen wir den Grad eines Gefreiten, der bei den andern Waffen eingeführt ist. Im Interesse der Gleichheit der hierarchischen Stufenleiter sollte dieser Grad auch bei der Kavallerie aufgestellt werden. Ob dabei eine Verminderung der Zahl der Korporale statthaft ist, wollen wir nicht untersuchen.

Die unglückliche Bezeichnung Feldweibel würden wir lieber durch „Oberwachtmeister“ ersetzen. Es dürfte noch die Frage sein, ob es nicht zweckmässig wäre, demselben einen Vizeoberwachtmeister als Stellvertreter beizugeben.

Ein Trompeter per Schwadron ist unbedingt zu wenig. Wenn dieser aufgesprungene Lippen hat oder krank wird, fehlt ein Signalist, welchen eine detachirte Schwadron nicht entbehren kann. Früher hatte die Schwadron 4 Trompeter, jetzt dürften wenigstens 2 erforderlich sein. Für die zu den Divisionen abkommandierten Schwadronen ist ein Pferdearzt vorgesehen.

Der Stab eines Kavallerie-Regiments soll (nach dem Entwurf) bestehen: Aus 1 Kommandant (Oberst oder Oberstlieutenant), 1 Generalstabsoffizier, 1 Adjutant und 1 Pferdearzt, zusammen 4 Offiziere; dazu sollen noch kommen: 1 Stabssekretär und 1 Trainsoldat und an Fuhrwerken 1 Stabsfourgon.

Das Kavallerie-Regiment besteht aus 2 Abteilungen, jede mit einem Stab und zwar von 1 Major, 1 Adjutant, 1 Arzt, 1 Verwaltungsoffizier, 1 Pferdearzt, zusammen 5 Offiziere.

Jede Abteilung wird zusammengesetzt aus 3 Schwadronen von dem bereits früher erwähnten Bestand.

In dem Entwurf werden die Mitrailleusen nicht erwähnt. Es scheint daher, dass die Kavallerie auf Mitführen dieser Impedimente verzichten will. Die vorhandenen Mitrailleusen dürften zweckmässig ihrer wahren Bestimmung „der Bestreichung des Grabens von Festungswerken“ zugeführt werden.

Etwas auffallen muss die Zuteilung eines Generalstabsoffiziers zu dem Kavallerie-Regiment. In andern Armeen findet eine solche Zuteilung erst bei den Brigaden statt. Zu Gunsten der Massregel lässt sich anführen, dass der Generalstabsoffizier mit der für Dispositionen, Berichte u. s. w. angenommenen Form besser bekannt sein werde, als Truppenoffiziere; anderseits scheint es, eine vorübergehende Abkommandierung im Bedarfsfalle dürfte genügen.

Wenn die projektierte Regimentszusammen-